

Ref./ FD Jugend
Sachbearbeiter/in: Herr Stolorz
Aktenzeichen: 51
Vorlage Nr.: 2021/FD51/128
Datum: 12.05.2021

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Fortführung des Projektes "WeserMarschMallows" zur Vermeidung von Schulabsentismus

Beratungsfolge:

Gremium	am
Jugendhilfeausschuss	03.06.2021
Kreisausschuss	21.06.2021
Kreistag	28.06.2021

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlung des Lenkungsausschuss Jugendhilfeplanung vom 04.11.2020 wird zugestimmt. Das Angebot der WeserMarschMallows wird ab dem 01.07.2022 mit Landkreismitteln fortgeführt.

Sachverhalt:

2015 wurde auf Initiative des Fachdienstes 40 – Schulen, Kultur und Sport, des Fachdienstes 51 – Jugend und der Kreisvolkshochschule (KVHS) das Projekt „WeserMarschMallows“ gestartet. Es ist ein Angebot für aktiv oder passiv schulabsente Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren an den weiterführenden Schulen im Landkreis Wesermarsch. Das Angebot wird bis zum 30.06.2022 durch den Europäischen Sozialfonds, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert. Das ESF-Bundesprogramm heißt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Der erste Förderzeitraum war vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018. Der zweite Förderzeitraum begann am 01.01.2019 und läuft zum 30.06.2022 aus. Eine Fortführung des Angebotes durch Fördergelder ist dann nicht mehr möglich [Stand 17.05.2021].

Das Ziel des Angebotes ist es, dem steigenden Schulabsentismus entgegenzuwirken und die Schüler*innen wieder in den Unterricht zurückzuführen. Es ist freiwillig, kostenlos und präventiv. Es wurde bewusst nicht im Jugendamt verortet, um den präventiven Charakter des Angebotes für die Zielgruppe deutlich zu machen. Das Angebot hält planmäßig 3 Stellen mit jeweils 0,5 VZÄ vor. Die Teilnehmer*innen kommen über unterschiedliche Zugangswege zu dem Angebot:

- durch Schulversäumnismeldungen, die vom Schulamt verschickt werden,
- über Vermittlung von Lehrkräften, Schulsozialarbeitern, Beratungsstellen oder dem Jugendamt und
- über Erziehungssorgeberechtigte oder Jugendliche, die sich direkt im Projekt melden.

Im ersten Zuwendungszeitraum wurden insgesamt 152 Teilnehmer*innen erreicht. Im zweiten Zuwendungszeitraum wurden bisher 90 Teilnehmer*innen [Stand 06.05.2021] erreicht. Die Anzahl der Kurzzeitberatungen lag zum 06.05.2021 bei 70 Jugendlichen. Dabei handelt es sich um Beratungen zur Thematik, die aber nicht zum Eintritt in das Projekt geführt haben, dies kann unterschiedliche Gründe haben z.B. die Vermittlung an andere Hilfen.

Ausführliche Informationen lassen sich dem Protokoll des LA-JHP vom 04.11.2020 entnehmen.

Der Lenkungsausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt die Fortführung des Angebotes ab dem 01.07.2022 mit Landkreismitteln. Das Angebot soll unbefristet weiterlaufen. Es soll eine gegenseitige Kündigungsklausel in den Verträgen, mit einer Frist von 12 Monaten, vereinbart werden.

Die Kosten für die Umsetzung betragen im Zeitraum 01.07.2022 – 31.12.2025 ca. 377.385 Euro.

Die Haushaltsplanung könnte, nach Genehmigung, fristgerecht für das Jahr 2022 erfolgen. Die ausführliche Budgetplanung ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage/n:

Kalkulation der Kosten

gez. Stolorz

Unterschrift